

2025 Konzept zur ärztlichen Versorgung

Gemeinde Schmitten bilanziert Dorfentwicklung – Förderung auch für Privatmaßnahmen

VON EVELYN KREUTZ

Schmitten – Seit Anfang 2024 befindet sich die Gemeinde Schmitten in der Umsetzungsphase des Dorfentwicklungsprogramms. Bürgermeisterin Julia Krügers und Marion Dietrich vom Schmittener Bauamt führten mit Sebastian Holtz und Elena Recinto-Pfingsten vom Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises sowie Angelika Melzer als Sprecherin der Steuerungsgruppe ein Bilanzgespräch. Demnach wurden bisher neun kommunale Maßnahmen bewilligt.

Rechnet man die Kosten für die Erstellung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) mit, entspricht das Zuschussvolumen von 303 841 Euro einem Investitionsvolumen von 557 000 Euro.

Angesichts des bis 2028 zur Verfügung stehenden Gesamtinvestitionsvolumens und im Vergleich zu anderen Kommunen sagte Holz: „Schmitten steht sehr gut da.“

Die Bürgermeisterin betont, dass nicht nur die ersten baulichen Maßnahmen, wo man etwas sieht, wie an der Stützmauer im Park in Schmitten oder am Kriegerdenkmal in Dorfweil, ange-

laufen sind. Sie erwartet Anfang 2025 erste Ergebnisse aus dem Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung inklusive der Einrichtung eines Ärztehauses.

Von der konzeptionellen Erarbeitung der Ortskern- und Neugestaltung im Ortsteil Schmitten, des sogenannten strategischen Sanierungsbereiches, könnten auch Privatleute profitieren.

Gut angelaufen ist bereits die Privatförderung über die Dorfentwicklung. So haben bisher 62 Bürger Interesse an einer Beratung durch das städtebauliche Fachbüro bekundet und 39 Beratungen wurden bereits durchgeführt. Für 13 private Maßnahmen wurde ein Förderantrag gestellt, neun sind bewilligt. Für diese gibt es insgesamt Zuschüsse in Höhe von 296 811 Euro bei einem Investitionsvolumen von rund 1 Million Euro. Lediglich aus den Ortsteilen Schmitten und Hunoldstal wurden noch keine Anträge gestellt.

Für die Förderung von privaten Maßnahmen gibt es keine Deckelung und bis 2028 werden jedes Jahr neue Summen festgelegt. Vollständige und bereits geprüfte Anträge müssen jeweils zum 1. April eines Jahres eingereicht sein. Die letzte Bewilligung muss bis 31. Dezember 2028 erfolgt



Elena Recinto-Pfingsten, Sebastian Holtz, Julia Krügers, Marion Dietrich und Angelika Melzer (von links) besprechen die mittelfristige Finanzplanung für die Dorfentwicklung Schmitten.

FOTO: KREUTZ

sein. Daher empfiehlt Dietrich die letzte Beantragung bis Mitte März 2028.

Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung gibt es auch für Kleinprojekte von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen. Förderfähig sind Anschaffungen von Geräten für Maßnahmen mit kulturellem Mehrwert oder gemeinschaftliche Veranstaltungen. Vorgesehen

sind zwei Förderphasen. Für die Finanzierung der Vorhaben beträgt der Fördersatz 60 bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt maximal 24 000 Euro für beide Förderphasen. Die Förderhöhe liegt je Maßnahme zwischen 410 Euro und 5 000 Euro.

Der schriftliche Förderantrag für Kleinprojekte inklusive Kostenvorschlag muss

bis 31. Januar 2025 in Papierform oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Marion Dietrich (dietrich@schmitten.de).

Anträge sind leicht auszufüllen

Für Fragen oder zur Unterstützung stehen die ehren-

amtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verfügung. Dietrich und Melzer versichern: „Der Antrag ist bewusst sehr einfach gestaltet und kann sehr leicht ausgefüllt werden.“ Und sie weisen darauf hin: „Wichtig ist, dass die Anschaffung erst getätigt wird, wenn die Förderzusage vorliegt. Die Ausgabe muss vorfinanziert werden und wird dann erstattet.“